



## Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am 07./08./09.12.2021 – Auszug aus Drucksache 18/19552 –

### Frage Nummer 20 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete  
**Christina  
Haubrich**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schülerinnen und Schüler in Schwaben derzeit nicht am Unterricht teilnehmen, weil sie bzw. ihre Eltern die verpflichtenden Tests nicht durchführen wollen, wie viele Bußgelder in diesem Zusammenhang bislang von bayerischen Landratsämtern gegen Eltern verhängt wurden und wie viele Fälle von ungültigen ärztlichen Attesten über eine Genesung, eine Befreiung von der Masken- oder Testpflicht der Staatsregierung bekannt sind?

### Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Bezüglich der Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler aktuell aufgrund von Testverweigerung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, wird Folgendes mitgeteilt: Die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) regelmäßig erhobenen unterrichtsorganisatorischen Daten weisen den Anteil der Schülerinnen und Schüler aus, die aus coronabedingten Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Dabei werden drei Kategorien von Abwesenheitsgründen erfasst:

- a) Abwesenheit aufgrund eines positiven COVID-19-Tests;
- b) Abwesenheit aufgrund einer Quarantäneanordnung des Gesundheitsamts;
- c) Abwesenheit aufgrund
  - ärztlichen Attests (mit Corona-Bezug) oder
  - Beurlaubung im Einzelfall gemäß § 20 Bayerische Schulordnung (BaySchO) oder
  - mangelnder Testbereitschaft.

Die Quote der Kategorie c) liegt gemäß Stand 06.12.2021 laut Meldung der Schulen für den Regierungsbezirk Schwaben bei 0,17 Prozent der Schülerinnen und Schüler. Die angesprochene Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit mangelnder Testbereitschaft ist eine Teilmenge der Kategorie c). Der Anteil der aufgrund mangelnder Testbereitschaft abwesender Schülerinnen und Schüler liegt somit unter den genannten 0,17 Prozent. Generell ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Kategorie c) im Vergleich zum letzten Schuljahr deutlich gesunken; Mitte Juli 2021 lag er in Schwaben bei 1,19 Prozent.

Der Staatsregierung liegt keine systematische Erfassung und Auswertung dahingehend vor, wie viele Bußgeldbescheide (in einer bestimmten Höhe) wegen Schulpflichtverletzung von den Kreisverwaltungsbehörden erlassen wurden. Eine systematische Erfassung der Anzahl ungültiger ärztlicher Atteste über eine Genesung, eine Befreiung von der Masken- oder Testpflicht erfolgt ebenfalls nicht. Auf eine Abfrage bei den einzelnen Schulen, Schulaufsichts- und Kreisverwaltungsbehörden wurde aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands für diese – gerade im Hinblick auf die erhebliche Beanspruchung in dieser Pandemie – verzichtet.